



**M&M**  
**BELASTUNGSTEST**  
FINANZSTABILITÄT

**SEHR GUT**

Advigon Versicherung AG

Stand: 11/2020 – ID: D 20012 [www.mm-ratings.de](http://www.mm-ratings.de)

MORGEN & MORGEN

## Ihr Geld in sicheren Händen

### Die Advigon am Finanzplatz Liechtenstein

Die Advigon Versicherung, ein Unternehmen der HanseMerkur, ermöglicht solide Kapitalanlagen zu Top-Konditionen! Mit dem Firmensitz in Liechtenstein bietet sich dafür ein sehr vertrauensvoller und sicherer Standort. Der Finanzplatz Liechtenstein unterliegt, ebenso wie Deutschland, den strengen Vorschriften der Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung.

#### LIECHTENSTEIN - KLEINER SYMPATHISCHER ALPENSTAAT

Mit seinen 160 km<sup>2</sup> ist Liechtenstein das viertkleinste Land Europas und das sechstkleinste der Erde. Das Fürstentum liegt im Vierländereck mit Deutschland, Österreich und der Schweiz. Die Amtssprache ist Deutsch, die Landeswährung ist der Schweizer Franken und die Hauptstadt ist Vaduz. Das heutige Staatsoberhaupt, Fürst Hans-Adam II. residiert im Schloss Vaduz, welches das Wahrzeichen der Stadt ist.

#### FINANZPLATZ IM ÜBERBLICK



**Starke Finanzmarktaufsicht (FMA)**



**2 Marktzugänge:**  
EWR + Schweiz



**Stabile Währung**



**Effektive Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung**



**Erfolgreicher Wirtschaftsstandort** mit einer der weltweit höchsten Industriequoten von 41 % der Bruttowertschöpfung aus Industrie und Gewerbe.



**Stabile Verhältnisse** dank der Beständigkeit von Sozial-, Rechts- und Wirtschaftsordnung sowie dem hohen Maß an politischer Kontinuität. Liechtenstein ist als einziges Land des EWR schuldenfrei.



**Triple-A-Staat:** Die internationale Rating-Agentur Standard & Poors bewertet regelmäßig die Bonität verschiedener Wirtschaftsländer. Die höchste Stabilität und Investmentwürdigkeit wird mit AAA (Triple A) ausgezeichnet.



**Traditionelles Versicherungs- und Bankgeheimnis, Schutz der Privatsphäre**



**Gesetzlich verankerte Insolvenzregelung bei Versicherungsgesellschaften**

## SOLVENZQUOTE ÜBER 200 % 2x MEHR EIGENKAPITAL ALS NÖTIG

Eine Verpflichtung des Europäischen Aufsichtsrechts ist es, dass Versicherer ihre Finanzstärke hinsichtlich Kapitalausstattung und Risikobereitschaft regelmäßig offenlegen. Die sich daraus ableitende Solvenzquote signalisiert, ob ein Versicherer auch in Extremsituationen wie zum Beispiel bei extremen Kurseinbrüchen auf dem Kapitalmarkt oder überproportionalen Leistungszahlungen über genug Eigenmittel verfügt. Die Europäische Aufsichtsbehörde verlangt eine Mindestquote von 100 %, d.h., das verfügbare Eigenkapital entspricht mindestens den eingegangenen Risiken. Die Solvenzquote der Advigon liegt bei 202 % (Stand 2020), das bedeutet, die Advigon hält zweimal mehr Eigenkapital als erforderlich – und dies unter Berücksichtigung von Extremsituationen!



## UMFASSENDE SCHUTZ BEI ZAHLUNGSUNFÄHIGKEIT VON VERSICHERERN

In Liechtenstein ist die Zahlungssicherheit einer Versicherungsgesellschaft gesetzlich verankert, sie unterliegt dem liechtensteinischen Versicherungsaufsichtsgesetz und den Regelungen der Insolvenzordnung.

### Insolvenzsicheres Sondervermögen

- Die Vermögenswerte zur Deckung der versicherungstechnischen Rückstellungen bilden im sehr unwahrscheinlichen Fall einer Insolvenz der Advigon eine sogenannte Sondermasse nach der Insolvenzordnung. Diese Sondermasse ist besonders gut abgesichert. So ist sie getrennt von den sonstigen Vermögenswerten des Versicherers zu führen und vor jeglichem Zugriff von außen gegen das Vermögen der Versicherungsgesellschaft geschützt.
- Außerdem werden Ansprüche von Versicherungsnehmern immer vorrangig vor allen anderen Insolvenzgläubigern bedient, sodass im Fall einer nicht ausreichenden Sondermasse Versicherungsorderungen anderen Forderungen immer vorgehen.

Das Vertragsguthaben stellt demnach ein eigenständiges, insolvenzsicheres Sondervermögen dar.

### Überwachung durch die FMA Liechtenstein

Die Finanzmarktaufsicht Liechtenstein überwacht die Einhaltung der Anforderungen an die finanzielle Ausstattung von Versicherungsunternehmen. Sie prüft insbesondere

- die Beachtung der Vorschriften über die Eigenkapitalanforderungen,
- die Einhaltung der Anlagevorschriften,
- die Qualität und Quantität der Eigenmittel sowie
- die Bildung der erforderlichen versicherungstechnischen Rückstellungen.